

Kaiserstaates (Jahrb. der k. k. geologischen Reichsanstalt, I. 1850, pag. 1 vom 15. November 1849) lautet auf pag. 3 der Punkt 5 folgend:

„Ueber die geologischen Erhebungen müssten nicht nur die bereits vorliegenden Karten revidirt, ergänzt und mit möglichst vielen Durchschnitten versehen, sondern auch ganz neue geologische Detail- und Uebersichtskarten nach jenen Maassstäben, welche den Generalstabskarten zu Grunde liegen, angefertigt und der Oeffentlichkeit übergeben werden.“

Am Schlusse dieser Punctionen, pag. 4, l. c. wird ferner hinzugefügt:

„Hinsichtlich der übrigen Ausgaben für Reisekosten, Sammlungen von Erd- und Steinarten, Erzen, Versteinerungen etc., Einsendungen derselben nach Wien, Bestellung von Hilfsarbeiten, Anschaffung von Karten und Büchern, Anfertigung und Herausgabe der geologischen Karten, chemische Untersuchung der gesammelten Gegenstände, Drucklegung der über die Resultate der Untersuchungen zu veröffentlichenden Abhandlungen und mehrere mit einem solchen Unternehmen verbundene Anschaffungen und Arbeiten, kann ich keinen detaillirten Voranschlag unterbreiten, indem viele sich erst bei der Arbeit selbst herausstellen und das specielle Bedürfniss auch sehr wechselnd sein wird, indem man in einem Jahre mehr auf den einen, in einem anderen Jahre mehr auf andere der obgenannten Gegenstände wird verwenden müssen.“

Beide citirte Stellen aus dem Gründungsstatut der k. k. geologischen Reichsanstalt constatiren die Variabilität unserer Dotation nach den momentanen jährlichen Bedürfnissen einerseits, und andererseits, dass die ursprüngliche Dotation der Anstalt nicht nach einem detaillirten Voranschlage definitiv bemessen wurde.

Hierin liegt der Keim zur weiteren Entwicklung unserer Anstalt, in der Möglichkeit, dass viele specielle Bedürfnisse, die sich erst bei der „Arbeit“ selbst herausstellen dürften, a priori als erwartet erklärt, und deren Befriedigung als erreichbar hingestellt wird.

Wir finden also in dem 5. Punkte unserer Gründungsacte ganz klar anbefohlen: dass ganz neue geologische Detail- und Uebersichtskarten angefertigt und auch der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen. Wenn wir daher in unserer Dotation keinen Posten finden, der die Publication unserer Detailkarten bedeckt, respective ermöglicht, ist es Pflicht der Direction, einen solchen Dotationsposten auf genau vorgeschriebenem Wege regelrecht zu erwirken.

Wir sind allerdings mit den uns gewährten Mitteln möglichst bestrebt gewesen, unserer Aufgabe gerecht zu werden, indem wir nicht nur zahlreiche Uebersichtskarten in Farbendruck der Oeffentlichkeit übergeben haben, es genügt, nur eine davon zu nennen: Franz von Hauer's geologische Uebersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Maasse von 1:576.000 der Natur in 12 Blättern; wir haben auch die Specialblätter im Maasse von 1:144.000 der Natur, später auch die im Maasse 1:75.000 der Natur geologisch colorirt ausgegeben. Doch war dabei unser Vorgehen, diese Specialblätter durch eine Handcolorirung zu erzeugen, von dem Vorgehen aller bestehenden geologischen Anstalten des Auslandes abweichend.

indem diese Institute ihre Karten in Farbendruck erzeugen und dieselben daher auch viel wohlfeiler dem Publicum zur Benützung übergeben können.

Schon am 2. März 1886 habe ich gewagt, den ersten Antrag zur Drucklegung unserer Specialkarte dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu unterbreiten.

Eine Erledigung dieses ersten Antrages habe ich nicht erwarten können; wohl auch schon deswegen als eine Menge anderer Bedürfnisse der Anstalt gleichzeitig zur hohen Bewilligung unterbreitet wurden.

Die zweite Eingabe in dieser Angelegenheit vom 31. Jänner 1887 hatte zur Folge den im Erlasse vom 14. April 1887, Z. 5387 enthaltenen hohen Auftrag: ein Memorandum über die Thätigkeit der Anstalt, von ihrer Gründung bis zum Jahre 1886 zu unterbreiten. Am 2. Mai 1887 hatte ich diesem hohen Auftrage entsprochen mit einem Memorandum, welchem 3 kartographische Darstellungen und eine Tabelle beigegeben waren, wovon Blatt I eine Uebersicht der geologischen Uebersichtsaufnahmen, Blatt II eine Uebersicht der geologischen Detail-Aufnahmen im Maasse 1 : 144.000 d. N.; Blatt III eine Uebersicht der geologischen Detail-Aufnahmen im Maasse 1 : 75.000 d. N. und die Tabelle: eine Uebersicht der gesammten Aufnahmsthätigkeit der k. k. geologischen Reichsanstalt, nach Jahren erläutert.

In einer unterthänigsten Eingabe vom 29. Februar 1888 hatte ich eine Einwendung, ob es nicht möglich wäre, die Drucklegung unserer Specialkarte aus Ersparnissen innerhalb der gewährten Dotation zu effectuiren, zu beantworten und war leider gezwungen diese Einwendung mit der Darlegung der Unmöglichkeit dieses Vorgehens zu beseitigen, da eine so hoch bezifferte Ersparung, wie die Drucklegung unserer Specialkarte in Anspruch nimmt, bei der grossen Sparsamkeit, mit welcher unsere Dotation gewährt wird, nur durch Sistirung z. B. unserer sämtlichen Druckschriften, oder der Aufnahme-reisen, oder endlich der sämtlichen Arbeiten im Museum, Laboratorium und in der Bibliothek erreicht werden könnte.

Am 30. März 1888 erhielt ich einen hohen Erlass, Z. 26.326, in welchem Seine Excellenz der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht Folgendes eröffnet:

„In Würdigung der in den Berichten: vom 2. März 1886, Z. 147, vom 31. Jänner 1887, Z. 43, vom 29. Februar 1888, Z. 101 und vom 1. Mai 1888, Z. 235 dargelegten Verhältnisse, bin ich geneigt, Allerhöchsten Ortes die Bewilligung zur Drucklegung der geologischen Specialkarte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Maasse 1 : 75.000 der Natur, sowie zur Einbeziehung eines bezüglichen ausserordentlichen Credits in das Präliminare der Anstalt pro 1890 zu erwirken.

Bevor ich jedoch diesfalls einen allerunterthänigsten Antrag unterbreite, scheint es mir nothwendig, in dem mitgetheilten Plane für die erforderlichen Vorarbeiten und die Publication selbst einige Modificationen, beziehungsweise Erweiterungen eintreten zu lassen.“

Hier folgen nun in drei Hauptpunkten die Modificationen, die man hohen Orts zu berücksichtigen und anzustreben als wünschenswerth erachtete. Folgt der weitere Wortlaut des hohen Erlasses:

„Ich ersuche sodin die Direction unter entsprechender Bedachtnahme auf die vorstehenden Andeutungen, eventuell unter Anführung der gegen deren Realisirung obwaltenden Hindernisse, einen umständlichen Plan der Herausgabe der geologischen Specialkarte der im Reichsrathe vertretenen Länder etwa für das nächste Quinquennium auszuarbeiten und mit demselben zugleich einen Ausweis vorzulegen, aus welchem für jedes Jahr sowohl das muthmassliche Erforderniss, wie auch die Bedeckung, beziehungsweise der zu gewärtigende wahrscheinliche Erlös aus dem Absatze der Karten zu entnehmen ist.“

In unterthänigster Beantwortung dieses für die Angelegenheit der Drucklegung unserer Specialkarten hochwichtigen Erlasses, habe ich im Berichte vom 9. April 1889, Z. 171, vorerst nicht verabsäumt, auch die persönlichen Meinungen unserer Herren Chefgeologen in dieser Angelegenheit einzuholen und zu unterbreiten, habe über die oben erwähnten Modificationen auch meine Ansichten beigelegt und noch einmal diese wichtigste Angelegenheit unserer Anstalt, dem hohen Wohlwollen seiner Excellenz in tiefster Ehrfurcht empfohlen.

Am 12. August 1889 ist ein hoher Erlass des k. k. Ministeriums vom 3. August 1889, Z. 15.826, an die Direction gelangt, dessen Wortlaut im Folgenden mitzutheilen ich mich sehr glücklich fühle:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass die geologische Specialkarte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in Druck gelegt werde und haben ferner zur Bestreitung der Kosten der Drucklegung vorläufig für das Jahr 1890 als ausserordentliches Erforderniss den Betrag von 5000 fl. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1892, vorbehaltlich der verfassungsmässigen Genehmigung dieser Auslage, huldvollst zu bewilligen geruht.

Von dieser Allerhöchsten Entschliessung setze ich die Direction mit Beziehung auf den Bericht vom 9. April l. J., Z. 171, mit dem Bemerkten in Kenntniss, dass die Drucklegung der Specialkarte unter den nachfolgenden Modalitäten zu erfolgen hat.

1. Für die Publication hat die Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Maassstabe von 1 : 75.000 d. N. als schwarze Grundlage zu dienen.

2. Wichtige Gegenden, deren Detail für diesen kleinern Maassstab zu gross erscheint, können im Maassstabe von 1 : 25.000 d. N. dargestellt werden; hierzu ist jedoch eine besondere Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht einzuholen.

3. Bis auf Weiteres sind vorerst jährlich drei bis vier Blätter der Specialkarte zu publiciren, und zwar hat die Publication nicht nach Provinzen stattzufinden, sondern es sind Gruppen oder Paare, auch einzelne Blätter der Specialkarte, der geologisch, industriell-, bergmännisch- oder sonst interessanten Gegenden zu publiciren und die minderes Interesse bietenden Blätter erst später nachzutragen.

4. Den einzelnen Kartenblättern ist ein erläuternder Text beizugeben, in dem letzteren sind die den tektonischen Bau dieser Blätter erklärenden Profile einzufügen.

5. Jedes Kartenblatt der Specialkarte der älteren Aufnahme ist vor der Drucklegung einer Revision durch den ersten Autor, wenn dies nicht möglich ist, durch einen anderen Geologen zu unterziehen.

Schliesslich füge ich noch bei, dass im Präliminare der Anstalt pro 1890 auf obige Dotation entsprechend Bedacht genommen wurde.
Wien, am 3. August 1889.

Der Minister für Cultus und Unterricht:
Gautsch m. p.“

Ueberblickt man die vorangehenden Daten, so fällt die ausserordentliche Sorgfalt auf, mit welcher das hohe k. k. Ministerium alle Momente dieser Angelegenheit pro et contra zu erwägen und erschöpfend zu behandeln bestrebt war, auch gewichtige Meinungen einholte, bevor es dahin kam, diesem Unternehmen die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken. Die einzelnen Punkte der Modalitäten, unter welchen die Drucklegung der Specialkarte erfolgen sollte: Die schwarze Grundlage von geringerem und die von grösserem Maassstabe betreffend, die vorläufige Fixirung der Dotation auf den Betrag von 5000 fl., die Feststellung, dass vorerst jährlich drei bis vier Blätter der Specialkarte zu publiciren seien, endlich das erste Quinquennium als der Ausdruck für eine Summe von Lehrjahren für das Unternehmen, alle diese Feststellungen athmen denselben Geist, der auch die Gründungsacte unserer Anstalt durchweht, den Keim zur weiteren Entwicklung auch dieses Zweiges unserer Thätigkeit legend.

Es ist meine angenehmste Pflicht, Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht im Namen unserer Anstalt unseren tiefgefühltesten Dank darzubringen für das hohe Wohlwollen, mit welchem es gelang, auch diese wichtigste Angelegenheit auf den Weg des Gedeihens zu leiten.

Die Nachwelt, die Geschichte unserer Anstalt studirend, wird nicht anders können, als zu bekennen, dass seit der Gründung unserer Anstalt die Erwirkung der Möglichkeit, die geologische Specialkarte unseres Gebietes in Druck zu legen, den wichtigsten Act bedeute, der hohen Orts gefasst wurde, um der k. k. geologischen Reichsanstalt die nöthigste Handhabe zu verleihen, ihrer Aufgabe besser und zweckmässiger als bisher entsprechen zu können, und mit diesem hohen Acte, welcher nach 40jähriger Thätigkeit erst die nöthigen Mittel zu dieser Action gewährt, wird der hochverehrte Name Seiner Excellenz des Herrn Ministers, k. und k. wirklichen geheimen Rathes Freiherrn Gautsch von Frankenthurn für alle Zeiten verbunden sein.

Ich meinerseits habe mit dem, dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterbreiteten Antrage, unsere geologische Specialkarte in Druck zu legen, nicht nur eine schwere Verantwortlichkeit, sondern auch eine viel Mühe und Arbeitskraft erfordernde Action auf mich geladen, in der Hoffnung, dass es mit Gottes Hilfe, Allerhöchster Huld und Gnade und Seiner Excellenz gnädig wohlwollender Unterstützung, nicht minder mit aufopfernder Theilnahme an den erforderlichen Leistungen aller Mitglieder der k. k. geologischen Reichsanstalt gelingen wird, unsere Hauptaufgabe, zu welcher wir

durch den Punkt 5 des Gründungsstatuts verpflichtet sind, zu fördern, sie vorläufig dem Ansehen unseres Institutes entsprechend einzuleiten und zur Zufriedenheit aller Jener fortzuführen, denen das Studium der vaterländischen Geologie am Herzen liegt, denen die geologische Beschaffenheit unseres Vaterlandes aus derselben irgend welchen Nutzen zu ziehen, Gelegenheit gibt.

Auf die hier kurz skizzirte Weise ist nach dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1890 das Erforderniss der k. k. geologischen Reichsanstalt mit 69.100 fl. beziffert.

Vergleicht man diese unserer Anstalt zur Disposition gestellte Summe mit jenem Erforderniss, welches im Register of the Department of the Interior, Washington 1889, pag. 131 u. f. für die Geological Survey der Vereinigten Staaten Nordamerikas angewiesen wurde (für Gehalte 319.305 Doll. und für Diurnen 18.000 Doll., also im Ganzen circa 320.000 Doll., etwa 800.000 fl. ö. W.), so wird man, sowohl in Hinsicht auf die grosse Zahl der am Geological Survey in Washington verwendeten Personen, deren Aufführung 9 Druckseiten ausfüllt, als auch in Hinsicht auf die Organisation des Institutes (dasselbe hat eine eigene Abtheilung, die „Division of Geography“, die etwa dem k. k. Militär-Geographischen Institute entspricht), geneigt, unsere Verhältnisse mit einem sehr kleinlauten Maassstabe zu bemessen.

Bedenkt man aber, dass die erste jährlich gewährte Dotation unserer Anstalt laut dem citirten Gründungsstatut 31.000 fl. betrug, nach 35 Jahren und bis zum Jahre 1885 auf 54.200 fl. erhöht wurde und heute, nach Verlauf weiterer 5 Jahre, mit 69.100 fl. beziffert ist, so wird man sich geneigt finden den Fortschritt zu erkennen, namentlich dann, wenn ich meinerseits die Versicherung gebe, dass von den präliminirten Summen nie auch der geringste Betrag unverwendet blieb, also diese grossen Summen ganz und gar auf die Bedürfnisse der Anstalt ausgelegt wurden.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht habe stets bereit gefunden, unsere Bedürfnisse nach Möglichkeit zu decken, wie dies ja in meinen Jahresberichten unter wiederholten unterthänigsten Danksagungen hervorgehoben wurde; aber die Bewilligung unseres Erfordernisses hat stets im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium zu erfolgen. Wenn daher unsere Dotation von Jahr zu Jahr erhöht wurde, trotz der schwierigen Finanzlage der letzten Jahrgänge, so ist diese Thatsache jedenfalls ein Zeichen des hohen Wohlwollens, welches auch von Seite Seiner Excellenz des Herrn k. k. Finanz-Ministers, k. und k. wirklichen geheimen Rathes Dr. Julian Ritter von Dunajewski der k. k. geologischen Reichsanstalt, wie allen wissenschaftlichen Instituten, zugewendet wird, und für welches hohe Wohlwollen ich im Namen unserer Anstalt in tiefster Ehrfurcht den unterthänigsten Dank zu unterbreiten habe und den herzlichsten Wunsch beifüge, diese günstige Constellation möge noch viele Jahre zum Frommen unserer Anstalt fortbestehen!